

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des Bachelorstudiums „Mechatronik“ der Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) für den Standort Lienz/Osttirol (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)

Auf Antrag der Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) vom 02.10.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung der Änderung der Akkreditierung des Bachelorstudiums „Mechatronik“ für den Standort Lienz/Osttirol gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 34. Sitzung vom 11./12.05.2016 entschieden, dem Antrag der UMIT stattzugeben.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Standort/e der Einrichtung	Hall i.T., Landeck, Lienz
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Erstakkreditierung	November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	Oktober 2016
Anzahl der Studierenden	1320 (WS 2014/15) ¹
Akkreditierte Studien	19
Informationen zum beantragten neuen Durchführungsort	
beantragter Durchführungsort	Lienz/Osttirol
beantragtes Studienangebot am neuen Durchführungsort	Mechatronik
Studiengangsart	Joint Degree Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	unbegrenzt
Akademischer Grad	Bachelor of Science („BSc“ bzw. „B.Sc.“)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch

3 Kurzinformation zum Verfahren

Mit Beschluss vom 07.03.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Knut Graichen	Universität Ulm	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Johann Gamper	Freie Universität Bozen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Bernhard Koß	NXP Semiconductors Austria	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Johannes Steinbach	TU Wien	Studentischer Gutachter

Am 06.04.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Wirtschaftskammer Tirol in Lienz statt.

¹ Quelle: Statistik Austria

Das Board der AQ Austria entschied in der 34. Sitzung vom 11./12.05.2016 über den Antrag. Die Entscheidung wurde am 06.06.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 08.06.2016 rechtskräftig.

4 Antragsgegenstand

In Kooperation der UMIT und der Universität Innsbruck wird bereits an den beiden Standorten Hall in Tirol und Innsbruck ein gemeinsames Bachelorstudium (Joint Degree Programme) „Mechatronik“ angeboten. Nun beantragt die UMIT die Änderung der Akkreditierung insofern, als dass das Studium auch am Standort in Lienz (Osttirol) angeboten werden soll. Laut Darstellung im Antrag soll dazu das „weitgehend“ dasselbe Personal an beiden Standorten eingesetzt werden, um nicht nur ein „gleichwertiges“, sondern auch ein „gleichartiges“ Studienangebot zu schaffen (Antrag, S. 48). Für das Lehrpersonal werden zudem weitere Stellen geschaffen. Diese umfassen laut Antrag eine neue Professur samt zweier wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen (jeweils 50%-Stellen) am Standort Hall sowie eine habilitierte bzw. mit vergleichbarer Qualifikation versehene Lehr- und Forschungsperson und eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (mindestens promoviert), beide mit einer 100%-Anstellung, am Standort Lienz. Das Curriculum soll inhaltlich nicht verändert werden, die Organisation und Didaktik jedoch so angepasst werden, dass die doppelte Lehrbelastung, an beiden Standorten zu lehren, einerseits verkraftbar gestaltet ist, andererseits die Qualität an beiden Standorten in gleicher Weise gegeben ist. Im Antrag wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass an einem Standort eine Lehr-/Lernform gewählt wird, die sich von der am anderen unterscheidet, d. h. eine Präsenzveranstaltung ist an beiden Lernorten als Präsenzveranstaltung abzuhalten, eine auf E-Learning-Elementen basierende gleichermaßen an beiden Lernorten als E-Learning-basierte Lehrveranstaltung.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Aus dem Gutachten: „Das Einrichten des Studiengangs Mechatronik am Standort Osttirol von den beiden beteiligten Universitäten LFUI und UMIT ist detailliert durchdacht und wurde fundiert vorgestellt. Die Motivation hinter dem Akkreditierungsantrag sowie die Unterstützung seitens des Landes Tirol und der lokalen Wirtschaft waren bei dem Vor-Ort-Besuch klar erkennbar.

Zur Umsetzung des dislozierten Studiengangs ist ein Aufstocken des Lehrpersonals an beiden Standorten geplant, um die Doppelbelastung durch die Dislozierung des Studiums abzufedern.

Die Organisations-, Management- und Supportstrukturen sind für die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs adäquat, auch wenn nicht alle direkt mit jenen von Innsbruck/Hall vergleichbar sind.

Die Gutachter betonten während des Besuches in Lienz die Notwendigkeit einer hinreichenden Anzahl von Lehrveranstaltungen vor Ort, damit der Studiengang nicht den Charakter eines



Fernstudiums besitzt. Dies wurde von den Vertretern der beiden Universitäten glaubhaft versichert, wie im obigen Gutachten detailliert ist.

Die Gutachter empfehlen daher dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des Studiengangs Mechatronik am Standort Lienz.“

6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 34. Sitzung vom 11./12.05.2016 entschieden, dem Antrag der Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) vom 02.10.2015 auf Änderung des Akkreditierungsbescheides zum Bachelorstudium „Mechatronik“ stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG sowie gem § 2 PUG iVm § 17 der PU-AkkVO erfüllt sind.

Begründung:

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Beurteilungen im Gutachten vollständig und nachvollziehbar sind. Einen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung gibt es nicht. Auch die Stellungnahme der Antragstellerin gibt keinen Grund zu einem abweichenden Beschlussvorschlag.

7 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme